

## Eignungsprüfung für Künstlerisches Profil Dirigieren - Schwerpunkt Chorleitung

### **Künstlerisch-praktische Prüfung**

#### **1. Hauptfach Dirigieren - Schwerpunkt Chorleitung**

##### **1.1 Dirigieren Orchester** (Dauer bis 15 Minuten)

Dirigieren und Partiturspiel einer vorbereiteten Sinfonie oder eines symphonischen Werkes.  
Die Werke werden zwei Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben.  
In der Regel steht ein Streichquartett / -quintett und Klavier für eine Probenarbeit von bis zu 15 Minuten zur Verfügung.

##### **1.2 Dirigieren Chor** (Dauer bis 15 Minuten)

Dirigieren und Partiturspiel eines vorbereiteten a cappella Chorwerkes.  
Die Werke werden zwei Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben.  
In der Regel steht ein kleines Vokalensemble und Klavier für eine Probenarbeit von ca. 10 Minuten zur Verfügung.

##### **1.3 Dirigierpraktisches Klavierspiel** (Dauer bis 15 Minuten)

###### **1.3.1 Klavierauszugspiel** (vorbereitet)

- ein Abschnitt aus einer Oper (mit stimmlicher Markierung der Gesangspartien)
- ein Abschnitt aus einem Chorwerk mit Orchester (mit stimmlicher Markierung der Gesangspartien)

###### **1.3.2 Vom-Blatt-Spiel**

- aus einer Oper (Klavierauszug, stimmliche Markierung der Gesangspartien)
- aus einem einfacheren Symphoniesatz (Partitur)
- aus einem Chorwerk mit Orchester (Klavierauszug, stimmliche Markierung der Gesangspartien)
- aus einem vierstimmigen Chorsatz (Partitur)

Die Note in „1. Hauptfach Dirigieren - Schwerpunkt Chorleitung“ ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aus 1.1, 1.2 und 1.3.

#### **2. Künstlerisches Nebenfach** (Dauer bis 10 Minuten)

Die Prüfungskommission kann entscheiden, dass die gewählten Werke nur ausschnittsweise vorgetragen werden beziehungsweise dass dieser Prüfungsteil entfällt.

##### **2.1 Nebenfach Klavier**

Vortrag mittelschwerer Werke aus drei Stilepochen

##### **2.2 Nebenfach Gesang**

Vortrag eines vorbereiteten Werkes - Vom-Blatt-Singen

**Theoretische Prüfung**  
**Musiktheorie / Gehörbildung**

**1. Schriftliche Prüfung** (Dauer 90 Minuten)

Nachweis eines hervorragenden Gehörs; Hören komplexer rhythmischer, melodischer und harmonischer Vorgänge; Beherrschung der Satzlehre; Erstellen eines homophonen und polyphonen Satzes; Analyse, Ergänzen und Erfinden von Rhythmen und Melodien

**2. Mündliche Prüfung** (Dauer bis 5 Minuten)

Kolloquium über Themen der Musikgeschichte, Ad-hoc-Analyse, kurze Darlegung des Berufsziels.

Die Prüfungen im künstlerischen Nebenfach und Musiktheorie/Gehörbildung können bei vorliegender und festgestellter Äquivalenz entfallen.